Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 39 (1956)

Heft: 6

Artikel: Spaziergänge im römischen Index

Autor: Becker, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410534

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spaziergänge im römischen Index

Von Dr. Karl Becker, Stuttgart

Man mag sich vielleicht fragen, was eine Betrachtung über das Verzeichnis der von der römischen Kirche verbotenen Bücher in einer freigeistigen Zeitschrift zu suchen hat. Sind wir doch in keiner Weise gewillt, uns diesem Gebot einer machtlüsternen geistlichen Diktatur zu unterwerfen. Aber wir wollen den hier verzeichneten Büchern unsere besondere Aufmerksamkeit schenken, sie nicht nur lesen, sondern das eine oder andere auch in unserm eigenen Bücherschrank aufstellen und ihnen so zu der Verbreitung verhelfen, die ihnen zukommt. Gleichzeitig zeigt uns der Index aber auch die ungeheure Gefahr dieser dunklen Mächte für das geistige Leben.

1559 eingeführt, verwaltete die Congregatio Indicis bis 1917 das Verzeichnis, seither das «Heilige Offizium». Die letzte Gesamtausgabe erfolgte durch Leo XIII. im Jahre 1900, doch werden immer wieder neue Titel und Verfasser als verboten bekanntgegeben. Neben dem Index steht die zwingende Vorschrift der kirchlichen Druckerlaubnis, «Imprimatur», die für alle religiösen und theologischen Veröffentlichungen sowie auch für alle sonstigen Werke der Geistlichkeit besteht.

Seit der Herausbildung des Index in seiner heutigen Form, wurde jede Strömung, nicht nur der Kirchengeschichte, sondern des geistigen Lebens überhaupt, die irgendwie von der offiziellen Linie abwich, auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt.

Wir finden hier die Jansenisten, die der Vermittlung der Kirche die Gnade Gottes gegenüberstellten, die Verderbnis der Natur und des freien Willens sowie die Vorherbestimmung lehrten. Der Hermesianismus, an dem die kritische Philosophie nicht spurlos vorübergangen war, hatte das gleiche Schicksal.

Wir finden weiter Bücher gegen die Jesuiten, Untersuchungen über die Inquisition, über Arnold von Brescia, der als Schüler Abaelards im zwölften Jahrhundert die Forderung aufstellte, daß die Geistlichen sich die Armut der Apostel zum Vorbild nehmen sollten, weil er in der politischen Macht und im Reichtum der Kirche ihre große Gefahr erkannt hatte und deshalb von Land zu Land gehetzt wurde. Der berühmte französische Kanzelredner Fénélon erscheint ebenfalls mit einer Veröffentlichung (1699), in der er Frau Gyon, eine mystische Schwärmerin, verteidigte.

Die Fragen: «Hat die katholische Kirche Gebrechen?» oder «Was enthalten die Urkunden des christlichen Altertums von der Ohrenbeichte? (1784), waren unzulässig. Die Beschäftigung mit dem Zölibat (Carvé, Cerati, Theiner), die sich oft drastischer Titel bediente (Cardinäle, Bischöfe und Priester als Liebesabenteurer durch Zölibatgebot und jesuitische Grundsätze historisch geschildert, 1833) höchst unerwünscht, eine «Rechtfertigung der gemischten Ehen» (1821) unmöglich.

Ignaz Freiherr von Wessenberg, der sich als Generalvikar des später aufgelösten Bistums Konstanz um die Besserung der Schulverhältnisse und um die Bildung des Klerus bemühte, sowie die deutsche Sprache in Gesang und Liturgie einführte und die kirchlichen Feiertage verringerte, geriet mit mehreren seiner Veröffentlichungen auf den Index. Er wurde auch vom Papst als Koadjutor der Diözöse Konstanz nicht anerkannt, seine Wahl zum Bistumsverweser wurde in Rom verworfen. Die Absicht Wessenbergs, über den Wiener Kongreß eine Deutsche Nationalkirche zu bilden, wäre ohnedies kaum Wirklichkeit geworden (1833).

Der Index sollte auch den Widerspruch gegen das Mariendogma von der unbefleckten Empfängnis ersticken. (H. Oswald, Dogmatische Mariologi, 1855, Th. Braun, Katholische Antwort auf die päpstliche Bulle über die Empfängnis Mariae, 1857).

Kritische Untersuchungen über «Die kirchlichen Zustände der Gegenwart» (J. B. Hirscher, 1823), über «Die katholische Kirche Schlesiens» (Theiner, 1826), über «Die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhundert und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer Verfassung» (Kopp, 1833) oder «50 Thesen zur Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der Gegenwart», waren allesamt für die Kirche unannehmbar. (Vgl. «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und dem Pabst, was des Pabstes ist, 1767).

Als trotz Index, Inquisition, Bischofseid und Syllabus moderne Ideen in der Kirche immer mehr um sich griffen, sollte der Modernisteneid, den jeder Kleriker ablegte, die Flut eindämmen. Veröffentlichungen, die gegen diese Neueinführung aufzutreten wagten, wurden unterdrückt. (Vgl. Der Modernisteneid, ein Appell an deutsche Priester).

Das vatikanische Konzil rief eine Flut von Gegenschriften hervor, die in stattlicher Anzahl auf dem Index vertreten sind. Allen voran der erste Bischof der Altkatholiken, Ignaz von Döllinger, mit seiner

Schrift «Der Papst und das Concil», die er unter dem Pseudonym Janus herausgegeben hatte. Im übrigen sagen uns die Titel mehr, als die Namen ihrer Verfasser. («Die Unvereinbarkeit der neuen päpstlichen Glaubensdekrete mit der bayrischen Staatsverfassung», «Katholische Kirche oder Papst?», «Die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen... zur Glaubens- und Gewissenstyrannei», «Tagebuch während des Konzils geführt», «Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und von der Unfehlbarkeit des Papstes», «Ist die Lehre von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes katholisch?», «Ist an die Stelle Christi für uns der Papst getreten?», «Das Unfehlbarkeitsdekret auf seine Verbindlichkeit geprüft», «Die Irrlehre des Honorius und das vatikanische Dekret». Sogar das altkatholische Rituale kam auf den Index.

Während des Kulturkampfes wurden ebenfalls wichtige literarische Zeugnisse der Gegner indiziert: (Vgl. Franz, Kulturkampf, München, 1954), «Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern und die Frage der Reichsgesetzgebung», «Hinschius, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen» (1874).

Aus der neueren Zeit sind vor allem die französischen und italienischen Modernisten mit fast allen ihren Werken auf dem Index vertreten. Wir finden Pierre Batiffol, mit seinem Buch über die Eucharistie, Ernesto Buonaiuti, von dem zuerst einzelne Werke, 1925 dann das Gesamtwerk indiziert wurde. Josef Turmel wurde außerdem noch exkommuniziert. Duchesne mit seiner Geschichte der alten Kirche, Albert Houtin, Louis Jacolliot, mit seinen Thesen über die Abhängigkeit des Christentums von Indien, die von Mathilde Ludendorff wieder aufgegriffen wurden, Alfred Loisy, Adolphe Monod, Ernest Renan, Johannes Hehn, mit ihren Untersuchungen über die biblische und babylonische Gottesidee und seinem Buche «Wege zum Monotheismus», schließlich Fr. Wieland mit mehreren Werken (z. B. Mensa und Confessio, 1911) verfielen dem Verbot.

Auch Katechismen gerieten auf den Index, und wenn es um grundsätzliche Fragen ging, wurden auch Zeitschriftenaufsätze nicht verschont, so u. a. von Seb. Merkle, «Vergangenheit und Gegenwart der katholisch-theologischen Fakultäten» (Akad. Rundschau, 1913) und besonders Josef Wittig mit seinen Aufsätzen in der Zeitschrift «Hochland», «Die Erlösten». Wittig hat ein Leben hindurch seine Meinungen behauptet, um dann unter dem Eindruck des Kriegsendes auf dem Sterbebett zu kapitulieren. (Die Frage dieser «Bekehrungen»

auf dem Kranken- und Sterbebett bedürfte einer besonderen Unterschung. Man denke an Heinrich Heine oder Ortega y Gasset). Eine wissenschaftliche Leben-Jesu-Forschung wird nicht geduldet (O. Nielsen, Der historische Jesus, 1929), schon das Leben Jesu von David Friedrich Strauß wurde 1838 indiziert. Eine Schutzschrift Edgar Bauers, «Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat» (1845), in der er für seinen Bruder Bruno Bauer eintrat, verfiel dem gleichen Schicksal. Strauß und Bauer war ja auch von der protestantischen Kirche, der sie angehörten, eine praktische Tätigkeit auf theologischem Gebiet unmöglich gemacht worden.

Einen interessanten Romanstoff würde das Leben von Hugues Félicité Robert de Lamennais abgeben. In seiner Jugend stand er so sehr auf der Seite des Papstes, daß die Polizei Napoleons eine seiner Schriften beschlagnahmte (1808). Im Jahre 1826 wurde eine Broschüre gegen den Gallikanismus gerichtlich verurteilt. Mit der Gründung einer Zeitung nach der Juli-Revolution zog er sich die Feindschaft der französischen Bischöfe zu, die in Rom gegen ihn arbeiteten. Vergebens begab sich Lamennais mit Lacordaire und Montalembert nach Rom; ihre Ideen wurden verurteilt. In diesem Fall hatte die Maßregelung die Umkehr des Verurteilten zur Folge; er schrieb die «Worte eines Gläubigen», die durch ein Breve Gregors XVI. verurteilt wurden. Der Papst sagte, es sei ein Buch «von geringem Umfang, aber von ungeheurer Bosheit». Wegen politischer Schriften wurde Lamennais noch zu einem Jahr Gefängnis und zu einer Geldbuße verurteilt.

Die Zeugnisse katholischer Frömmigkeit wurden von der Indexkongregation nicht weniger sorgfältig überwacht. Sie verbot Carl Buddeus «Jesus Christus und die Essener, nach den Zeugnissen der Augustiner-Nonne Anna Katharina Emmerich». Katharina war eine der Stigmatisierten, von denen gegenwärtig Therese Neumann von Konnersreuth ihrer Umgebung nach der Kommunion auch Fragen hinsichtlich des taktischen Verhaltens der Christlich-Sozialen Union in wirtschaftlichen Problemen zu beantworten pflegt, also zu einer Art moderner Pythia und Orakel geworden ist. Die Zurückhaltung der Kirche gegenüber diesen Erscheinungen geht also nicht ganz soweit, wie es manchmal den Anschein hat. (Vgl. auch Luise Rinder, Die Wahrheit über Konnersreuth, Fischer-Bücherei, 1954, zustimmend!)

Girolamo Savonarola war dem Papsttum so verhaßt, daß die Erstausgabe seiner kleineren Schriften sofort indiziert wurde. — In

dem Streit Venedigs mit Paul V. verhängte der Papst schließlich das Interdikt über Venedig. Diese furchtbarste Waffe des mittelalterlichen Papsttums versagte hier, da der Servitenmönch Paolo Sarpi in staatlichem Auftrag die Aufklärung der Bevölkerung übernommen hatte. Ein Attentat auf Sarpi war dem Kardinal Borghese schon vorher bekannt gewesen und die Meuchelmörder fanden im Hause des päpstlichen Nuntius Unterschlupf. Sarpi schrieb nach der Genesung von seiner schweren Verwundung seine berühmt gewordene «Geschichte des Konzils von Trient» (1619). In einem seiner Briefe meint Sarpi «Ich trage eine Maske, aber nur notgedrungen, weil ohne sie in Italien niemand leben kann.»

Auch die Entwicklung der Philosophie blieb von den Einwirkungen der Indexkongregation nicht unberührt. Immer wieder, wenn neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse erarbeitet waren, schleuderte sie rücksichtslos ihren Bannstrahl.

So finden wir auf dem Index Pierre Bayle, den geistreichen französischen Skeptiker, der die Vernunft als alleinige Richtschnur des sittlichen Verhaltens des Menschen anerkannte, die Trennung von Kirche und Staat forderte und Toleranz auch gegen Atheisten erwartete. René Descartes, der, trotz seiner wissenschaftlichen Verdienste, noch Gottesbeweise aufstellte, darin Pascal verwandt, der auch in religiösen Dingen nicht konsequent genug dachte. Spinoza dürfte der bedeutendste dieser Denker gewesen sein. Indiziert wurde auch Nikolaus Malebranche und der erkenntnis-theoretische Idealismus Berkeleys. Thomas Hobbes lehnte jede Metaphysik ab, Philosophie war für ihn Erkenntnis der Wirkungen aus den Ursachen und umgekehrt: wenn die Ursache bekannt ist, ist die Wirkung voraussehbar. Mit seiner Forderung nach Unterordnung der Religion unter den Staat zog sich die Hobbes die Feindschaft der Geistlichkeit zu und im Parlament wurde eine Anklage wegen Gottlosigkeit gegen ihn erhoben. Der berühmte Jurist Anselm Feuerbach verfaßte noch über hundert Jahre nach dem Tode Hobbes einen Anti-Hobbes. Von John Anthony Collins (1715), einer der ersten, der sich «Freidenker» nannte und mit Locke in Briefwechsel stand, sollte wenigstens einmal eine Auswahl seiner zahlreichen Schriften ins Deutsche übersetzt werden. Hume und sein großer Nachfolger Kant wurden erst im Jahre 1827 indiziert, wobei von Hume sämtliche, von Kant aber nur die «Kritik der reinen Vernunft» verboten wurde, die bereits 1781 erschienen war. Der Königsberger Philosoph war schon 1794

durch eine königliche Kabinettsorder wegen «Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der hl. Schrift und des Christentums» verwarnt worden. Auch der Gegner Kants, Bolzano, wurde 1828 mit seinem «Lehrbuch der Religionswissenschaft» abgelehnt. Das Hauptwerk von Montesquieu, «Geist der Gesetze» (1751), wurde bald nach dem Erscheinen, seine «Lettres persanes», in denen er den Absolutismus von Staat und Kirche angriff, aber erst 40 Jahre später verboten. Der hervorragendste französische Materialist der Zeit war Claude Adrien Helvétius (1715-1771). Die psychischen Aeußerungen des Menschen sind bei ihm konsequent auf physische Gegebenheiten zurückgeführt. Das französische Parlament ließ sein Hauptwerk «Ueber den Verstand» verbrennen (1759). Friedrich der Große rief Helvétius 1765 an seinen Hof. Die Enzyklopädie, an der hauptsächlich D'Alembert und Diderot mitgearbeitet hatten, verfiel der Verurteilung, weil sie all diese Erkenntnisse mitverarbeitete (1759). (Noch 1873 wurde das in Frankreich erscheinende Lexikon von Larousse verurteilt.) Am Hof des Preußenkönigs weilte auch Julien Offray de Lamettrie: Friedrich veranlaßte die Ausgabe seiner gesammelten Werke. Lamettrie führt in seinem Hauptwerk «Der Mensch, eine Maschine» aus, daß nur Naturwissenschafter über das Leib-Seele-Problem urteilen können. Nicht die bloßen Meinungen der Philosophen, sondern allein Beobachtung und Erfahrung sind maßgebend. Die Sinne zeigen uns eine eindeutige Wechselbeziehung zwischen seelischen und körperlichen Zuständen. Die Ausbildung des Gehirns läßt bei Menschen und Tieren verschiedene Stufen erkennen, die verschiedenen Stufen des geistigen Lebens entsprechen. Der Wert der Vernunft ist nicht von ihrer «Geistigkeit» abhängig, sondern von ihren Leistungen. An die Seite Lamettries trat Paul Heinrich Dietrich Baron von Holbach aus Edesheim in der Pfalz.

Eine neue Stufe philosophischen Denkens begann mit Jean Jacques Rousseau, dessen kulturkritischer, pädagogischer und staatsrechtlicher Einfluß die französische Revolution mit vorbereitete. Sein «Emile, ou de l'éducation» wurde im Erscheinungsjahr indiziert, der «Gesellschaftsvertrag» einige Jahre später. Das ungeheuer umfangreiche Werk von François Marie Voltaire ist auch mit einer stattlichen Anzahl von Titeln auf dem Index vertreten. Es sei hier nur sein Roman «Candide ou l'optimisme» hervorgehoben, in dem er mit glänzender Satire den Unsterblichkeitsgedanken bekämpft.

Der Politiker, Gelehrte und Jurist Hugo Grotius beschäftigte sich

in seinem abenteuerlichen Leben auch mit theologischen Fragen und er kam zu Auffassungen, die ihn mit der Kirche in Widerspruch brachten. Es ging dabei im wesentlichen um die Gnaden- und Versöhnungslehre, Gebiete, die wir getrost den Theologen überlassen wollen. Grotius tat sich auch als Verteidiger des Christentums hervor, forderte jedoch Toleranz für alle Religionen. In seinen Anmerkungen zum alten und neuen Testament erklärte er die Bibel grammatisch und nicht dogmatisch, ein Beginnen, das das Entsetzen aller Orthodoxen hervorrief. Er erkannte das «Hohelied» als Liebesgesang zwischen der ägyptischen Königstochter und Salomo und bemerkte, daß Salomo nicht der Verfasser des «Prediger» war.

Noch ein anderer berühmter Jurist der Zeit, Samuel von Pufendorf (1632—1694), erregte mit manchen Werken Anstoß; es war auch nicht einfach, sich zwischen Orthodoxen, Calvinern, Reformierten und Lutherischen zurechtzufinden. Er wollte die Theologie nach mathematischer Methode behandelt wissen, worauf ihn seine Professorenkollegen einen Atheisten nannten, verdächtige Stellen aus seinen Schriften zusammentrugen, ihn bei der Regierung anzeigten, seine Entfernung von der Universität betrieben, ja das Bücherschreiben ihm auch verbieten wollten.

Von neueren Philosophen gelangte eigentlich nur Henri Bergson auf den Index, obwohl er doch religiösen Auffassungen viel näher stand als wissenschaftlicher Erkenntnis.

Freidenkende Dichter scheinen so gefährlich, daß auch sie verboten werden müssen. So ist vor allem die neuere französische Literatur für den gläubigen Katholiken tabu. Von George Sand, Balzac, Dumas und Stendhal wurden nur die Liebesromane verurteilt, von Maurice Maeterlinck und Emile Zola sämtliche Werke. Bei Flaubert mißfiel Madame Bovary und Salambo, von Victor Hugo «Notre Dame de Paris» und «Les miserables». Aus der deutschen Literatur wurde nur Heinrich Heine verfemt, von den Italienern Gabriele d'Annunzio.

Daniel de Foe, der Verfasser des Robinson und der «Moll Flanders», wurde mit seiner «Politischen Geschichte des Teufels im Altertum und in der Neuzeit» (1743) indiziert. Der Protestant Eduard Gibbon wegen seiner umfangreichen Geschichte des Verfalls und Untergangs der alten Welt (1783), in der das frühe Christentum seiner Gloriole entkleidet wird. Auch die kurze Geschichte Englands von Oliver Goldsmith wurde verboten (1823). In Gregorovius achtbän-

diger «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» und ihrer Vorarbeit «Die Grabmäler der römischen Päpste» waren mancherlei unerwünschte Tatsachen zu finden, die den Zugang zu diesem monumentalen Geschichtswerk für Katholiken verschlossen.

Der berühmte französische Geschichtsschreiber Jules Michelet kam mit seinem Lutherbuch, seiner Schriften «Der Priester, die Frau und die Familie» und «Ueber die Liebe» auf den Index.

Naturwissenschaftliche Werke finden wir auf dem Index kaum; der Kampf gegen Galilei wurde mit schärferen Waffen geführt. (Vgl. zu Galilei neuerdings auch die historischen Romane von Max Brod «Galilei in Gefangenschaft» (Winterthur 1948, 783 S.) und Zsolt Harsanyi «Und sie bewegt sich doch» (Wien 1952, 760 S.). Wenn die Geschichte der Prostitution von Paul Lacroix verboten wurde, so dürfte dabei auch diese Einrichtung im mittelalterlichen Rom und die Gewinne, die das Papsttum daraus gezogen haben soll, eine Rolle gespielt haben. Auch der holländische Frauenarzt Henry van de Velde erscheint mit seiner «Vollkommenen Ehe» auf dem Index. Darwin mit seiner «Entstehung der Arten» ist nicht ausdrücklich genannt, wohl aber sein Großvater, Erasmus Darwin, mit seiner Zoonomia.

Außer diesen namentlich genannten Büchern ist aber grundsätzlich alles verboten, was der Kirche irgendwie Schaden könnte: Also alle Bibelausgaben und Uebersetzungen, die von Nichtkatholiken herrühren; erst in letzter Zeit wurde hiervon eine Ausnahme gemacht; Bücher, die die Grundlagen der Religion angreifen, alle Veröffentlichungen von Nichtkatholiken über religiöse Fragen, sofern sie gegen den Katholizismus Stellung nehmen, Bücher, die eine katholische Glaubenslehre angreifen oder verspotten, Irrlehren, die von der Kirche verworfen sind, verteidigen; Bücher gegen die Hierarchie, Veröffentlichungen die den Selbstmord, die Ehescheidung, das Duell, die Freimaurerei empfehlen. Mit diesen außerordentlich weitgefaßten Bestimmungen ist tatsächlich alles getroffen, was in den letzten Jahrhunderten mit zum Fortschritt des geistigen Lebens beigetragen hat. Nicht nur die Lektüre, sondern auch der Kauf, das Verlegen oder die Herstellung dieser Bücher ist nach katholischer Auffassung Sünde; nur der Bischof kann die Erlaubnis zum Lesen erteilen (vgl. Albert Sleumer, Index Romanus, Osnabrück, 1934, 216 S.).

Ob Gott die Menschen geschaffen, ist fraglich; daß sich die Menschen ihren Gott schaffen, ist gewiß.